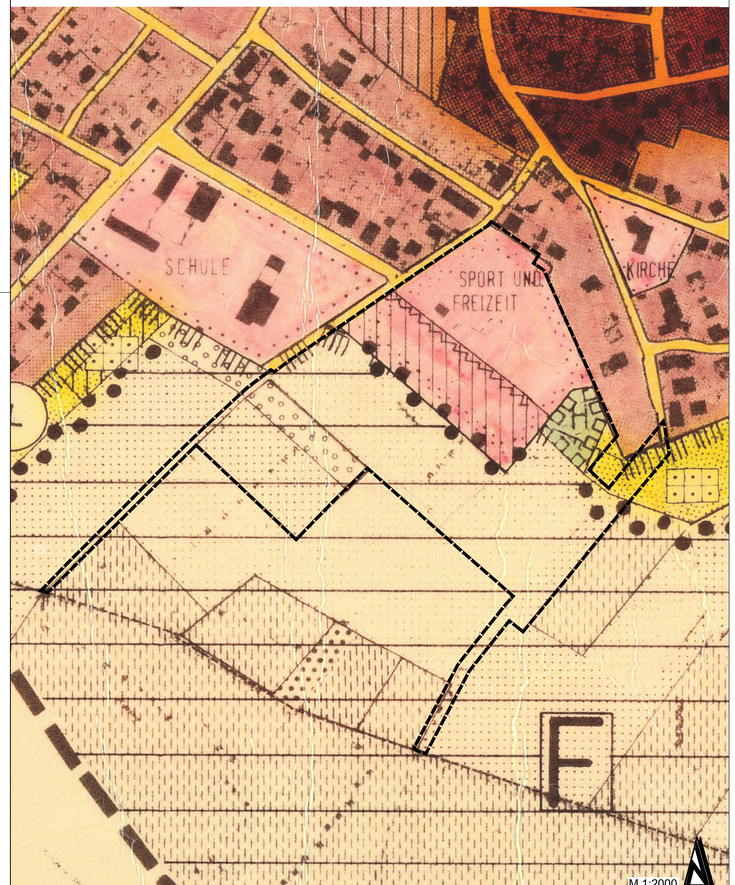
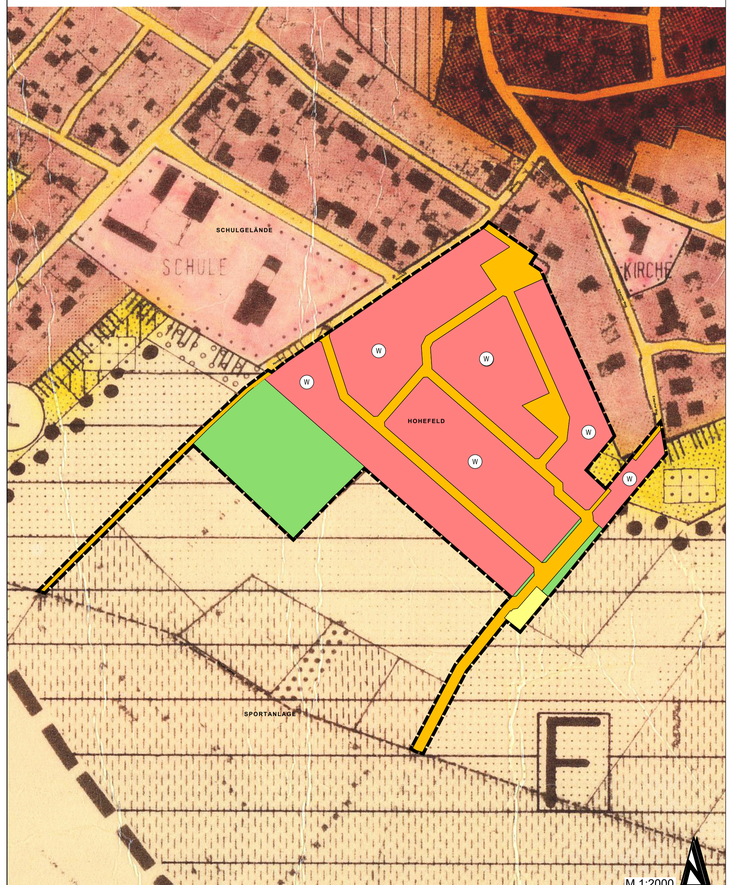
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan, Ausschnitt "Wohnbaugebiet Hochfeld I"



Geänderter Flächennutzungsplan, Ausschnitt "Wohnbaugebiet Hochfeld I"



Legende

1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

W — Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Straßen

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

4. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wohnbaugebiet Hochfeld I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am ..... den Vorentwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitbeteiligung über die Planung unterrichtet. Hierzu wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom ..... bis ..... die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen auf Grundlage des Vorentwurfes gewährt sowie Gelegenheit zur Äußerung zur vorliegenden Planung gegeben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am ..... den Vorentwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Beilegung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum ..... aufgefordert.

4. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde im Zeitraum vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich mit der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung in der Sitzung am ..... gewürdigt.

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und den Beschluss zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum ..... aufgefordert. Die Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung in der Sitzung am ..... gewürdigt.

6. Feststellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan und die Begründung in ihrer Sitzung am ..... festgestellt.

Kiedrich, den .....

.....
Steinmacher
Bürgermeister

7. Genehmigung
Die Kreisverwaltung ..... hat mit Bescheid vom ..... (Az.: .....) die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Schwalbach, den .....

.....
Rheingau-Taunus-Kreis

8. Ausfertigung
Die Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wird hiermit ausgefertigt.

Kiedrich, den .....

.....
Steinmacher
Bürgermeister

9. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit der Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kiedrich, den .....

.....
Steinmacher
Bürgermeister

ISA Ingenieure
für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
E-mail info@isa-ingenieure.de

Projekt:
"Wohnbaugebiet im Hochfeld I"

Bauherr:		Änderung:	Datum:	Name:
Gemeinde Kiedrich		Anpassung Geltungsbereich	20.02.26	Sb / Kr
Planinhalt: Flächennutzungsplan "Wohnbaugebiet Hochfeld I"				
	Datum:	Name:		
bearbeitet:	02. Sep. 2025	Sb		
gezeichnet:	02. Sep. 2025	Kr		
geprüft:			Ingenieurbüro:	Maßnahmenträger:
Projektnummer: BP197	Blattnummer: - 1 -	Maßstab: 1:2.000		

0.918 m x 0.445 m